

Zahl der Asylanträge steigt

Im Jahr 2022 wurden in Deutschland 217.774 Erstanträge auf Asyl entgegengenommen. Dies bedeutet eine Zunahme der Antragszahlen um rund 47 % im Vergleich zum Vorjahr (148.233 Erstanträge). Eine höhere Zahl von Asylerstanträgen als 2022 gab es nur auf dem Höhepunkt der Migrations-krise 2015/2016 sowie während des Krieges im ehemaligen Jugoslawien von 1991 bis 1993. Rechnet man die rund 1 Mio. Kriegsvertriebenen aus der Ukraine hinzu, die keinen Asylantrag stellen müssen, war 2022 das Jahr der höchsten Zahl der Schutzsuchenden in der Bundesrepublik Deutschland. Die Gesamtschutzquote für alle Herkunftsländer lag im Jahr 2022 bei 56,2 %, in den Jahren zuvor wurden nur rund ein Drittel der Anträge anerkannt.

Im Berichtsjahr 2022 waren bei den Asylerstanträgen Syrer mit 70.967 Erstanträgen (+29,3 % gegenüber dem Vorjahr) am stärksten vertreten, gefolgt von Afghanistan mit 36.358 Erstanträgen (+56,2 % gegenüber dem Vorjahr) sowie der Türkei mit 23.938 Erstanträgen (+238,7 % gegenüber dem Vorjahr). Mit Blick auf die hohe Anerkennungsquote bleibt anzumerken, dass im Jahr 2022 zahlreiche Entscheidungen über Asylanträge von Syrern getroffen wurden, die in Deutschland erneut Asylanträge gestellt haben, nachdem sie aus Griechenland nach Deutschland weitergereist sind. Die Rechtsprechung hat die Überstellung nach Griechenland untersagt, da nach Auffassung der Gerichte dort die staatliche Versorgung für Geflüchtete der Menschenwürde nicht genügen würde. Mit Blick auf die Altersgruppen waren 71,3 % der einen Asylerstantrag stellenden Personen jünger als 30 Jahre, 37,3 % waren minderjährig. Rund 45 % der Personen war zwischen 18 und 35 Jahre alt, 55 Jahre und älter waren nur rund 2 %. 67,8 % aller Erstantragstellenden wären männlich.

Anmerkung des DStGB

Die Folgen der wieder gestiegenen Zahl von Asylbewerbern zuzüglich der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine zeigen sich in den Städten und Gemeinden mittlerweile sehr deutlich. Die Geflüchteten stoßen insbesondere auf einen angespannten Wohnungsmarkt in den Städten und Gemeinden mit der Folge, dass viele Kommunen alternative Unterkünfte anmieten (z. B. Container oder Zeltunterkünfte) bzw. sich sogar gezwungen sehen, Turnhallen zu belegen, mit allen negativen Folgen zum Beispiel für die Sportvereine. Hinzu kommt, dass im Unterschied zum Jahr 2016 kaum Personal vorhanden ist, um die Unterkünfte zu errichten und zu betreiben. Der DStGB erwartet deshalb vom Bund insbesondere, die ungesteuerte Sekundärmigration von Flüchtlingen, die bereits in anderen Ländern der EU Schutz erhalten haben, zu unterbinden. Auch sind Bund und Länder gefordert, die Anstrengungen zur Unterstützung der Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen durch den massiven Ausbau der Erstaufnahmekapazitäten zu verstärken. Abgelehnte Asylbewerber müssen zügig rückgeführt werden. Weiterhin braucht es eine europäische und internationale Lösung für die Aufnahme von Flüchtlingen aus Kriegs- und Krisenländern. Der Asyl- und Migrationspakt der EU-Kommission muss weiterverfolgt und die Blockadehaltung einer Reihe von EU-Staaten aufgebrochen werden. (Quelle: DStGB-Aktuell 0223 vom 13. Januar 2023)